

Bekanntmachung der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH

Bekanntgabe und Offenlegung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung auf den 31.12.2023 der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH gem. § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft-Rechtsanwälte aus 20354 Hamburg, Neuer Wall 43 hat im Auftrag des Landesrechnungshofes des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH, Dargun, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gewerbe- und Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH, Dargun für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und

- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Hamburg, den 25. November 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

gez. Teske
Wirtschaftsprüferin

gez. Prof. Dr. Winzker
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg – Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 27.03.2025 den Bericht des Abschlussprüfers vom 25.11.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 freigegeben.

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 12.12.2024 den Jahresabschluss auf den 31.12.2023 einstimmig festgestellt.

4. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 12.12.2024 einstimmig beschlossen, den Jahresüberschuss vollständig als Gewinn vorzutragen.

5. Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 12.12.2024 einstimmig die Entlastung der Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

6. Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2023 sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.04.2025 bis 11.04.2025 in der Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, Zimmer 3.6. in 17159 Dargun öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Dargun, den 02.04.2025

gez. Kathleen Guse; Ralf Vollmann
Geschäftsführung